Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 108. — Leipzig, Montag den 12. Mai. — 1873.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Um bei den Abrechnungen auf der Börse die gehörige Ordnung wahrzunehmen, machen wir wiederholt bekannt, daß Jeder, welcher im Auftrag einer Firma auf der Börse abrechnen und Geld in Empfang nehmen will, vorher eine Vollmacht in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Herrn Commissionär bescheinigt, beim Archivar einzureichen hat, von denen das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere zu den Acten genommen wird, und verpflichtet ist, Demjenigen, der ihm Zahlungen zu leisten hat, seine Vollmacht vorzuzeigen.

Zum Behufe der Abstempelung der Vollmachten wird der Börsenarchivar

am 12. und 13. Mai

von Vormittags 8—12 Uhr in dem Archivariatszimmer des Börsengebäudes anwesend sein und die Vollmachten entgegennehmen.

Leipzig, den 9. Mai 1873.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Julius Springer. Gustav Marcus. Carl Voerster.

Bekanntmachung.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß (nach §. 4. Nr. 4 der Statuten) nur Börsenmitglieder Geschäfte auf unserer Börse besorgen dürfen.

Leipzig, den 9. Mai 1873.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Julius Springer. Gustav Marcus. Carl Voerster.

Bekanntmachung.

Hiermit wird in Erinnerung gebracht, daß bei den Meßzahlungen nur

klingend Courant oder königl. sächsische und königl. preußische Cassenanweisungen, auch Noten der Leipziger und der Sächsischen Bank, sowie Banknoten von zehn Thalern und darüber derjenigen Geldinstitute, welche Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig sind. Diese Geldinstitute sind:

1) die Weimarische Bank, 2) die Privatbank zu Gotha, 3) die Geraer Bank.

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 9. Mai 1873.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Julius Springer. Gustav Marcus. Carl Voerster.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauflage. † = wird nur baar gegeben.)

Aue in Stuttgart.

4291. **Guth, F.,** praktische Methodik m. Lehrgängen u. Lehrproben. gr. 8. * 2 ℛ

Aue in Stuttgart ferner:

4292. **Lebrecht,** der sogenannte Spar- u. Kredit-Verein in Ulm u. die Württembergische Commissionsbank in Stuttgart. gr. 8. ⅙ ℛ

4293. **Riecke,** mathematische Unterhaltungen. 3. Hft. 8. * ⅓ ℛ

Baader in Schaffhausen.

4294. **Choix** de comédies. Les précieuses ridicules et les femmes savantes par Molière. Avec une notice littéraire etc. par E. Perréaz. 2. Ed. 8. 12 Nℳ